

PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Nr. Bo/Ba/16/8 vom 19. April 1994

Bibern, Zonenplanänderung;
Genehmigung

I.

Die Gemeindeversammlung Bibern hat am 7. Januar 1994 die Umzonung der Parzelle GB Nr. 73 von der Kernzone in die Gewerbezone beschlossen. Mit Schreiben vom 24. Februar 1994 ersucht der Gemeinderat Bibern um Genehmigung der Umzonung. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 14. Januar bis 2. Februar 1994. Es wurden keine Rekurse eingereicht.

II.

1. Zonenplanänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Ämterstellen befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung rechtmässig zustande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung waren gewährleistet. Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung wurde die Änderung des Zonenplanes öffentlich aufgelegt.
3. Die Parzelle GB Nr. 73 darf nicht direkt über die Kantonsstrasse H 331 erschlossen werden (keine Ein- und Ausfahrten). Die zukünftige Erschliessung muss über die Parzelle GB Nr. 72 erfolgen. Die Gemeinde Bibern hat darauf zu achten, dass bei einem Baugesuch die genaue Erschliessung (Zufahrt) ersichtlich ist.

III.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Bibern am 7. Januar 1994 beschlossene Umzonung der Parzelle GB Nr. 73 von der Kernzone in die Gewerbezone wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8242 Bibern (der genehmigte Plan wird durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
(Grundeigentümer)
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Pläne
 - Rechtsdienst Baudepartement
 - Grundbuchamt
 - Hochbauamt
 - Tiefbauamt
 - Meliorations- und Vermessungsamt
 - Kantonsforstamt
 - KNHK

DER STAATSSCHREIBER:

/ *Weg*